



# AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

17. Jahrgang

Dinslaken, 06.06.2024

Nr. 17

S.1-3

## Inhaltsverzeichnis

### **Bekanntmachung der Stadt Dinslaken**

Fortschreibung des Dinslakener Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes

hier: erneute, eingeschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit .....2-3

## Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

### **Fortschreibung des Dinslakener Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes hier: erneute, eingeschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Dinslaken beschloss am **27.05.2024**:

1. Dem Entwurf des fortgeschriebenen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes in der angehängten Fassung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Konzeptes abgegeben werden können.

Einzelhandels- und Zentrenkonzepte als städtebauliche Entwicklungskonzepte im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) bilden die Grundlage für die strategische Planung und Steuerung des Einzelhandels. Insbesondere bei der Beurteilung und Abwägung von großflächigen Einzelhandelsvorhaben sowie bei der Ausarbeitung und Begründung von einzelhandelsrelevanten Bebauungsplanfestsetzungen kommen Einzelhandelskonzepte zum Einsatz.

Das aktuelle Dinslakener Einzelhandels- und Zentrenkonzept wurde in den Jahren 2012 und 2013 erarbeitet und durch den Rat der Stadt Dinslaken beschlossen. Da die Einzelhandelsstrukturen ständigem Wandel und Veränderungen unterliegen, ist in regelmäßigen Abständen eine Fortschreibung der Einzelhandels- und Zentrenkonzepte erforderlich. Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Dinslaken die Verwaltung im Mai 2022 mit der Fortschreibung des Konzeptes beauftragt.

Der erarbeitete Konzeptentwurf wurde in der Zeit vom 01.08.2023 bis einschließlich 01.09.2023 bereits öffentlich ausgelegt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurden Änderungen am Entwurf des fortgeschriebenen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes vorgenommen. Die nachfolgend aufgeführten Inhalte wurden verändert:

- Sortimentsliste (Kapitel 7) – pharmazeutische Artikel werden als zentrenrelevante Sortimente eingestuft (vorher: nahversorgungsrelevante Sortimente)
- Lebensmitteldiscounter Hedwigstraße (Kapitel 6.2.3) – Der Discounter an der Hedwigstraße wird als integrierter Nahversorgungsstandort in das Konzept aufgenommen (vorher: keine Berücksichtigung im Konzeptentwurf).
- Nahversorgungsstandort Buchenstraße (Kapitel 6.1.5 und 6.2.3) – Der Standort Buchenstraße wird als integrierter Nahversorgungsstandort eingestuft (vorher: zentraler Versorgungsbereich / Nahversorgungszentrum).

Neben den zuvor beschriebenen Änderungen wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit sind die geänderten Textstellen im Konzeptentwurf „gelb“ hervorgehoben.

Aufgrund der geänderten Konzeptinhalte wird der Konzeptentwurf erneut im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) vom **10.06.2024 bis einschließlich 01.07.2024** auf der Internetseite der Stadt Dinslaken unter nachfolgendem Link eingesehen werden:

**<https://www.dinslaken.de/aktuelleplanungen>**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen bei der Stadt Dinslaken im Technischen Rathaus, Hünxer Straße 81, 46537 Dinslaken, I. Obergeschoss neben Raum 159 jeweils montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Während des genannten Veröffentlichungszeitraumes können Stellungnahmen und Hinweise **nur zu den geänderten Teilen des Konzeptentwurfes** abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch postalisch oder zur Niederschrift gebracht werden:

E-Mail: [bauleitplanung@dinslaken.de](mailto:bauleitplanung@dinslaken.de)  
Online-Formular: [www.dinslaken.de/aktuelleplanungen](http://www.dinslaken.de/aktuelleplanungen)  
Fax: 02064/66 11 372  
Postanschrift: Stadt Dinslaken, Stadtentwicklung, Hünxer Straße 81, 46537 Dinslaken

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme entschließen, können die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls E-Mail-Adresse gespeichert werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Abs. 1e der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten und der E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme im Beteiligungsverfahren. In öffentlich einsehbaren Dokumenten zum Verfahren wird Ihre Stellungnahme anonymisiert.

Dinslaken, 04.06.2024

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung

gez. Dominik Bulinski  
Beigeordneter